

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 25-2023**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.54000 – Bewirtschaftungskosten, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.22500.54000 – Bewirtschaftungskosten, Regelschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.23000.54000 – Bewirtschaftungskosten, Gymnasien – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.24000.54000 – Bewirtschaftungskosten, Berufsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 155.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

20.11.2023

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Grund- und Regelschulen, der Gymnasien sowie der Berufsschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

### **B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

535.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

01.91000.28530 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage Energiekosten – 90.000,00 € (Grundschulen)

01.91000.28530 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage Energiekosten – 90.000,00 € (Regelschulen)

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise – 200.000,00 € (Gymnasien)

01.91000.28530 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage Energiekosten – 155.000,00 € (Berufsschulen)

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 058 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.54000  
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Grundschulen  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 90.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der  
Sonderrücklage Energiekosten

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	493.017,25 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	583.017,25 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Grundschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 059 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.22500.54000  
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Regelschulen  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 90.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der  
Sonderrücklage Energiekosten

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	488.600,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	578.600,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Regelschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 060 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.23000.54000  
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Gymnasien  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 200.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	791.200,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>200.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	991.200,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Gymnasien des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 061 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.24000.54000  
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Berufsschulen  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 155.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der  
Sonderrücklage Energiekosten

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	362.100,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>155.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	517.100,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Berufsschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.